

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 10: Leistungsdruck und Notennöte

Artikel: Schülerbeurteilung auf der Unterstufe im Kanton Zug
Autor: Näf, Vreni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülerbeurteilung auf der Unterstufe im Kanton Zug

Vreni Näf

Nachdem die Unterstufenkonferenz des Kantons Zug während zweier Jahre in verschiedenen Diskussionen und Umfragen nach einer gerechteren und dem Kinde angepassteren Schülerbeurteilung gesucht hatte, ohne zu einem eindeutigen Vorschlag zu kommen, beschloss der Erziehungsrat des Kantons Zug am 16. August 1979 folgenden Schulversuch:

- In der 1. und 2. Klasse werden vor den Sportferien keine Noten mehr erteilt.
- Anstelle der Noten wird anhand eines Beurteilungsschemas ein Elterngespräch geführt, wobei die Eltern das Recht zur Einsicht in den Bogen haben.
- Am Ende des Schuljahres erfolgt die übliche Benotung in Zahlen, begleitet von einem Kommentar in Form eines Schulberichts.
- Diese Versuchsphase beginnt ab Schuljahr 1979/80 für die 1. Primarklassen, ab Schuljahr 1980/81 auch für die 2. Primarklassen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer der Unterstufenkonferenz sowie die Inspektorin werden beauftragt, dem Erziehungsrat nach Ende der Versuchsphase Bericht und Antrag zu erstatten.
- Der Versuch wird auf 4 Jahre befristet.

Nun galt es, in möglichst kurzer Zeit eine brauchbare Unterlage für den einzelnen Lehrer auszuarbeiten. In Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und dem Vorstand der Unterstufenkonferenz ergab sich folgender Ablauf der Projekt- und Realisierungsphasen:

11.9.1979 Im Sinne einer aktiven Mitsprache aller Unterstufenlehrer werden pro Gemeinde 1 bis 2 Vertreter an eine Vorstandssitzung der Unterstufenkonferenz eingeladen.

Erste Probleme tauchen in der Diskussion auf:

- Die Lehrer fühlen sich überrumpelt, da sie nur durch die Zeitung informiert wurden.

- Beurteilungsbogen sollen nur als Gesprächsgrundlage dienen und nicht zugleich auch Kommentar zu den Noten sein (2 Bogen müssen geschaffen werden).
- Wie werden die betreffenden Papiere archiviert oder weitergegeben?

27.9.1979 5 Lehrkräfte erarbeiten aufgrund der gemeindlichen Stellungnahmen einen Entwurf.

Es wird beschlossen, einen *Beobachtungsbogen* als Grundlage zum Elterngespräch auszuarbeiten.

Als Begleitung zum Zeugnis soll ein Schulbericht abgefasst werden, der seinem Inhalt nach die Kriterien aus dem Beobachtungsbogen übernimmt, vor allem dort, wo sich beim Schüler Auffälligkeiten zeigen.

2.10.1979 Beobachtungsbogen und Schulbericht werden mit entsprechendem Kommentar an den pädagogischen Mitarbeiter der Erziehungsdirektion versandt, als Diskussionsgrundlage zu Händen einer Eltern-Lehrer-Arbeitsgruppe.

21.11.1979 Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus 3 Lehrervertretern und 3 Elternvertretern unter der Leitung des pädagogischen Mitarbeiters diskutiert den Lehrervorschlag.

Als neue Grundlage wird ein Beobachtungsbogen des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen.

Die Diskussion ergibt hauptsächlich folgende Aspekte:

- Die Eltern wünschen möglichst detaillierte Auskünfte über ihr Kind im Eltern-Lehrer-Gespräch.
 - Der Beobachtungsbogen darf keinesfalls an andere Lehrpersonen weitergegeben werden (Vorurteil/Prägung des Schülers).
- Die Arbeitsgruppe beschliesst: Die Lehrervertreter werden die beiden Bogen nochmals überarbeiten. Als Fachmann wird ein Psychologe zugezogen.

12.12.1979 Aus der Erkenntnis heraus, dass der eigene Beobachtungsbogen immer

noch bewertend, statt beobachtend ausgerichtet ist, beschliessen die Anwesenden, den deutschen in den Lernbereichen an unsere schulischen Verhältnisse anzupassen und die Bereiche Sozialverhalten und Arbeitsverhalten als Beobachtungsgrundlage zu übernehmen.

17. 12. 1979 Die Eltern-Lehrer-Arbeitsgruppe heisst den neuen Vorschlag gut und beauftragt den pädagogischen Mitarbeiter, diesen bei der Erziehungsratssitzung vom 27. 12. 1979 zu vertreten. Gleichzeitig wird ein Elternbrief ausgearbeitet, der die betroffenen Eltern offiziell über die Neuregelung informiert.

27. 12. 1979 Der Erziehungsrat heisst den eingereichten Vorschlag gut und erteilt Auftrag zum Druck.

Januar 1980

Die betroffenen Lehrpersonen werden in einem obligatorischen Lehrerfortbildungskurs mit theoretischem Hintergrund und praktischer Handhabung der neuen Schülerbeurteilung vertraut gemacht. Dabei werden folgende Weisungen weitergegeben:

- Der Beobachtungsbogen dient als Gesprächsgrundlage für das Lehrer-Eltern-Gespräch nach dem 1. Schulhalbjahr. Es bleibt dabei dem Lehrer überlassen, in welcher Art er die Grundlagen zu diesem Gespräch vorliegen hat (persönliche Notizen, Ergänzungen auf dem Beobachtungsbogen).
- Die Eltern haben das Recht, Einblick in die Unterlagen (Arbeitsblätter, Hefte, etc.) zu nehmen. Der Beobachtungsbogen wird ihnen aber nicht ausgehändigt.
- Der Beobachtungsbogen wird durch den Ersteller aufbewahrt oder am Ende des Schuljahres vernichtet und geht keinesfalls an einen nachfolgenden Klassenlehrer. Alle als notwendig erachteten Informationen werden mündlich weitergegeben.
- Als Begleitschreiben zu den Noten wird am Ende des Schuljahres ein Schulbericht verfasst, der nach den Kriterien des Beobachtungsbogens besondere Auffälligkeiten formuliert. Somit wird der Schulbericht eine Erklärung zu den Noten, eine

zusätzliche Information für die Eltern. Der Bericht bleibt bei den Eltern und steht zu deren alleiniger Verfügung.

- Für die Elterninformation steht der Elternbrief zur Verfügung. Es bleibt selbstverständlich dem Lehrer überlassen, ob und in welcher Form er eine zusätzliche Elterninformation gestalten will.
- Die Elterngespräche sollen innerhalb von 4 Wochen nach den Sportferien abgeschlossen werden.
- Für die Einführungsklassen gilt folgende Regelung:
 - 1. Jahr: Berichte wie bisher
 - 2. Jahr: Gleiche Regelung wie 1. Primarklasse.
- Die Lehrerschaft wird aufgefordert, ihre Erfahrungen, Schwierigkeiten und Probleme während der Versuchsphase zu formulieren und an den Vorstand der Unterstufenkonferenz weiterzumelden.

Anhang 1

Elternbrief

Sehr geehrte Eltern

Der Erziehungsrat hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Notengebung an der Unterstufe befasst. Dass sie problematisch ist, wird wohl niemand bezweifeln. Sollte man sie einfach abschaffen und – wie von vielen Seiten gefordert wurde – durch Elterngespräche oder Wortzeugnisse ersetzen? Der Erziehungsrat entschied sich für einen Kompromiss.

Die Gespräche mit den Unterstufenlehrerinnen, die bisherigen Erfahrungen anderer Schulen sowie die Schwierigkeiten bei der Benotung der Schüler der 1. und 2. Primarklasse haben uns bewogen, an der Unterstufe der Volksschule folgenden Versuch für die Dauer von vier Schuljahren zu bewilligen:

1. In den 1. und 2. Primarklassen werden vor den Sportferien keine Noten mehr erteilt.
2. Anstelle der Noten wird anhand eines Beobachtungsschemas ein Elterngespräch geführt, wobei die Eltern das Recht zur Einsicht in die Unterlagen haben.
3. Die Elterngespräche finden nach vorheriger Absprache im Verlaufe von vier Wochen nach den Sportferien statt.
4. Der Beobachtungsbogen darf niemandem ausgehändigt werden und bleibt als vertrauliches Dokument beim Lehrer.

5. Am Ende des Schuljahres erfolgt die übliche Benotung in Ziffern, begleitet von einem Kommentar in Form eines Schulberichts.
6. Der Schulbericht wird zusammen mit den Zeugnisnoten am Ende des Schuljahres abgegeben.

Er bleibt im Besitz der Eltern.

7. Diese Versuchsphase beginnt ab Schuljahr 1979/80 für die 1. Primarklassen, ab Schuljahr 1980/81 auch für die 2. Primarklassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anhang 2

Beobachtungsbogen

Name des Schülers: _____

Klasse: _____

1. Sozialverhalten

Zusätzliche Bemerkungen:

1.1. Kontaktfähigkeit

- fand Kontakt zu Mitschülern und Lehrern;
- war kontaktfreudig, kontaktbereit, zurückhaltend, schüchtern;
- konnte sich (leicht, nur schwer, noch nicht) in andere hineinversetzen;
- setzte sich für andere ein.

1.2. Kooperationsbereitschaft

- war hilfsbereit, suchte nach Hilfe, war noch hilfsbedürftig;
- war bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten;
- konnte Vereinbarungen/Regeln einhalten;
- war bereit, Aufgaben der Klassengemeinschaft zu übernehmen und sie (sorgfältig, gewissenhaft, verantwortlich) auszuführen.

1.3. Konfliktverhalten

- konnte bei Streit und Auseinandersetzungen zur Klärung beitragen;
- konnte sich ausgleichend, vermittelnd einsetzen;
- konnte die eigene Meinung vertreten;
- konnte nachgeben und die Meinung anderer anerkennen.

1.4. Gesprächsfähigkeit

- äusserte sich (gern und oft, nur selten, gelegentlich, noch nicht);
- konnte seinen Äusserungsdrang steuern;
- konnte den Mitschülern und dem Lehrer (meistens, gelegentlich, nicht immer, noch nicht) zuhören und auf sie eingehen;
- konnte sich (den Mitschülern, dem Lehrer) verständlich machen;
- konnte Gespräche anregen, bereichern, weiterführen.

2. Arbeitsverhalten

Zusätzliche Bemerkungen:

2.1. Mitarbeit

- beteiligte sich (mitgestaltend, bereichernd, lebhaft, nicht immer, nur gelegentlich, noch nicht) am Unterricht;
- folgte dem Unterricht aufgeschlossen, interessiert, zurückhaltend, still;
- die Lernbereitschaft musste noch (häufig, gelegentlich) geweckt werden.

2.2. Arbeitsweise

- zeigte (anhaltende, wechselnde, geringe, noch keine) Ausdauer;
- arbeitete zügig, zögernd, langsam;
- führte Arbeiten (sachgerecht, sorgfältig, flüchtig, nachlässig) aus;
- arbeitete selbständig, brauchte Anstösse, benötigte Hilfen;
- konnte sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren;
- liess sich ablenken.

2.3. Denkfähigkeit

- fasste (Sachverhalte, Aufgaben, Zusammenhänge) leicht und schnell auf;
- brauchte längere Zeit, um Sachverhalte, Aufgaben, Zusammenhänge aufzufassen;
- konnte trotz zusätzlicher Fördermassnahmen (Sachverhalte, Aufgaben, Zusammenhänge) nicht/noch nicht in ausreichendem Masse auffassen;
- konnte Gelerntes nach kurzem Zeitraum/längerem Zeitraum (vollständig, nur in Ansätzen, unvollständig) wiedergeben;
- konnte sich (leicht, zögernd, noch nicht) auf neue Aufgaben einstellen;
- zeigte/fand (häufig, selten) Einfälle/Lösungswege;
- war (gelegentlich, noch nicht) in der Lage, Zusammenhänge zu erkennen.

3. Lernbereiche

Zusätzliche Bemerkungen:

3.1. Sprache

3.1.1. Leselehrgang

1. Schuljahr

- kennt (nur wenige, die meisten, alle) Buchstaben;
- kann (geübte, bekannte, neue) Wörter lesen;
- kann (geübte, bekannte, neue) Sätze lesen;
- kann (geübte, ungeübte) Texte lesen.

2. Schuljahr

- kann einfache Sätze noch nicht erlesen;
- kann bekannte/unbekannte Texte (stockend, fehlerfrei, flüssend) lesen;
- kann auch unbekannte Texte lesen und verstehen;
- kann unbekannte Texte erfassen, wiedergeben und deuten.

3.1.2. Schreiben

1. Schuljahr

- schreibt unleserlich, lesbar, klar gegliedert;
- schreibt verkrampt, hastig, langsam, flüssig;
- verwechselt noch Buchstaben, lässt noch Buchstaben aus;
- kann nicht/kann geübte Buchstaben, Wörter, kurze Sätze nach Vorlage/aus der Vorstellung schreiben.

2. Schuljahr

- schreibt unleserlich, lesbar;
- schreibt verkrampt, hastig, langsam, flüssig;
- kann geübte einfache Wörter/Sätze noch nicht auswendig schreiben;
- kann geübte einfache Texte aus der Vorstellung (fehlerfrei) schreiben.

3.1.3. Sprachfähigkeit

- kann selbst einfache Vorgänge/Zusammenhänge sprachlich noch nicht ausdrücken;
- spricht undeutlich, stockend, deutlich, flüssend;
- verfügt über einen (begrenzten, einfachen, umfangreichen) Wortschatz;
- spricht in (unvollständigen, einfachen, zusammenhängenden) Sätzen;
- erzählt/berichtet/beschreibt ungenau, umständlich, einfach, gewandt.

3.2. Mathematik

Zusätzliche Bemerkungen:

1. Schuljahr

- kann Aufgaben im Bereich bis 10/20 (mit Hilfe, selbständig, noch nicht) lösen;
- kann Beziehungen zwischen Zahlen/Eigenschaften von Zahlen (mit Hilfe, selbständig, noch nicht) erkennen;
- kann sein mathematisches Wissen (noch nicht, mit Hilfe, sicher) bei Sachaufgaben verwerten.

2. Schuljahr

- kann einfache/schwierige Additions-/Subtraktionsaufgaben (mit Hilfe, selbständig) lösen/noch nicht lösen;
- kann Einmaleinsaufgaben und die entsprechenden Divisionsaufgaben lösen/noch nicht lösen;
- löst zusammengesetzte Aufgaben ohne/mit Hilfe;
- kann Beziehungen zwischen Eigenschaften von zweistelligen Zahlen und grössen (mit Hilfe, selbständig, noch nicht) erkennen;
- verwertet sein mathematisches Können (noch nicht, mit Hilfe, sicher) bei Sachaufgaben mit einem Rechenschritt/mehreren Rechenschritten.

- Zeichnen
- Gestalten
- Werken
- Sachunterricht
- Turnen
- Sport
- Musik
- Singen

In diesen Fächern sollen Aussagen gemacht werden, wenn etwas Besonderes auffällt (positiv oder negativ).

Anhang 3

Schulbericht

(Abgabe am Ende des Schuljahres 1./2. Klasse zusammen mit den Zeugnisnoten)

Name:

Vorname:

Klasse:

Schuljahr:

1. Sozialverhalten**3. Lernbereiche****2. Arbeitsverhalten**

Datum:

Lehrer:

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»**ZH: Duzverbot am Zürcher Lehrerseminar**

Lehrer und Seminaristen am Zürcher Oberseminar dürfen auch weiterhin einander nicht mit «Du» anreden. Wie der Regierungsrat des Kantons Zürich in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Kantonsrat erklärt, legen die kantonale Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat «im Interesse der ungestörten Erreichung der Ziele der Schule» Wert darauf, dass das kürzlich verhängte «Du-Verbot» in der Praxis eingehalten wird. Deshalb hätten sich auch die kurzfristig tätigen Lehrbeauftragten und die Praxislehrer daran zu halten. Wie aus der regierungsrätlichen Antwort weiter hervorgeht, gelangten die Schulleitung und die Aufsichtskommission zur Auffassung, dass das Duzen zwischen einzelnen Lehrern und Seminaristen zu «Problemen der Kollegialität» mit jenen Hauptlehrern geführt habe, die sich mit der «neuen Praxis» nicht anfreunden konnten. Auch der Gesamtkonvent der Lehrer habe sich mit grosser Mehrheit der Ablehnung der «Du-Form» angeschlossen.

BE: Fremdsprachaufenthalte für Lehrer

17 stellenlose Lehrer aus dem deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern schauen gegenwärtig

für drei Wochen bei Kollegen im Berner Jura in die Schulstube hinein. Diese Sprach- und Bildungsaufenthalte werden vom Bernischen Lehrerverein (BLV) organisiert und bedeuten für die zurzeit Stellenlosen eine ergänzende Ausbildung. 520 patentierte Primarlehrer sind gegenwärtig im Kanton Bern ohne Stelle.

Die Aufenthalte sollen den Absolventen das Französische als Umgangssprache im Alltag nahebringen.

UR: Urner Landrat gegen Schulklasseninitiative

Der Urner Landrat hat sich mit einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen gegen die VPOD-Initiative für kleinere Schulklassen ausgesprochen. Der Initiative wurde von verschiedenen Rednern vorgeworfen, sie renne offene Türen ein. Die durchschnittlichen Klassenzahlen bewegten sich im Kanton schon seit einiger Zeit nach unten, betonte Erziehungsdirektor Hans Danioth. Auch schaffe die vorgeschlagene starre Regelung der Höchstzahlen – für einklassige Abteilungen schlägt die Initiative 26 Schüler vor – vor allem in finanzschwachen Gemeinden untragbare Härten.